

Bisher befinden sich im Schutzstreifen, also dem bisherigen 500-Meter-Schutzstreifen, 114 Gemeinden mit 35 000 Einwohnern und in der Sperrzone, also der bisherigen 5-km-Sperrzone, 485 Städte und Gemeinden mit ca. 335 000 Einwohnern. Die bisher vorbereitete Variante, die noch der territorialen Präzisierung durch die Arbeit der gemeinsamen Kommissionen bedarf - sieht vor, daß im Schutzstreifen nur noch 61 Gemeinden (von bisher 114) mit rund 18 000 Einwohnern (bisher 35 000) und in der Sperrzone 320 Städte und Gemeinden (bisher 485) und rund 200 000 Einwohnern (bisher 335 000) verbleiben sollen.

Mancherorts wird es möglicherweise so sein, daß die freudwärtige, daß heißt die innere Begrenzung des Schutzstreifens mit der Begrenzung des Sperrgebietes identisch ist.

Damit wird einerseits gewährleistet werden können, daß z. B. die Anzahl der bisher jährlich rund 900 000 Personen, die eine Genehmigung zur ein- oder mehrmaligen Einreise in das Grenzsperrgebiet erhielten, reduziert werden kann.

Andererseits ergibt sich daraus ganz objektiv eine Zunahme der Personenbewegung und der Verkehrsdichte durch den Reise- und Touristenverkehr, durch die Neuerschließung und Erweiterung von Urlaubszentren und Naherholungsgebieten usw. in unmittelbarer Grenznähe. Damit sind grundlegende Probleme der Sicherung der Staatsgrenze verbunden.